

1. Ausfertigung: Ausbildungsstelle
2. Ausfertigung: Student / Studentin
3. Ausfertigung: Fachhochschule Erfurt

AUSBILDUNGSVERTRAG

Für das _____ praktische Studiensemester im WS/SS _____ zwischen

(Firma und Rechtsform, Behörde, Einrichtung)

(Anschrift, Telefon)

(Email-Adresse, Web-Adresse)

-- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt --

Und

Herrn/Frau _____
(Familienname, Vorname)

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Student / Studentin der Fachhochschule Erfurt, Altonaer Straße 25a, 99085 Erfurt
Studiengang Angewandte Informatik

-- nachfolgend Student/Studentin genannt --

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik umfasst ein praktisches Studiensemesternach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung. Das praktische Studiensemester ist Bestandteil des Studiums und erstreckt sich über einen Zeitraum von 14 Wochen, die unter Betreuung der Hochschule in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet werden. Sie integrieren Studium und Berufspraxis. Für die Komplexveranstaltung im Januar ist die Anwesenheit des / der Studierenden an der Fachhochschule erforderlich. Während des praktischen Studiensemesters bleibt der Student/die Studentin Angehöriger der Fachhochschule.

§ 2 Ausbildungsziel

(1) Die inhaltlichen Schwerpunkte bzw. die thematische Aufgabenstellung der Ausbildung sind:

(2) Eine detaillierte Beschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung kann alternativ als Anlage „Ausbildungsplan“ erfolgen.

§ 3 Ausbildungsort

Die Ausbildung erfolgt in den Räumlichkeiten der Ausbildungsstelle in:

Anschrift, Telefon

§ 4 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle (Betrieb) verpflichtet sich:

1. den Studenten/die Studentin in der Zeit vom _____ bis _____ - 14 Wochen - für das o.g. praktische Studiensemester entsprechend der Aufgabenstellung bzw. dem beiliegenden Ausbildungsplan auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. ihm/ihr die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen in der Zeit vom _____ bis _____ und evtl. Nachprüfungen zu ermöglichen,
3. den vom Studenten/von der Studentin zu erstellenden Bericht (Werkarbeitsbuch) zu überprüfen,
4. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2) Der Student/Die Studentin verpflichtet sich

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes vom Betrieb übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht (Werkarbeitsbuch), aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist, nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, sowie eine kurze Abhandlung (Praktikumsbericht) zu einem Thema aus dem Praktikum anzufertigen,
6. ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich begründet anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

§5 Kosten und Vertragsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf die Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Student/Die Studentin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von

€ _____

siehe Anmerkung*

§ 6 Ausbildungsbeauftragter

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für die Ausbildung des Studenten / der Studentin. Diese (r) Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studenten / der Studentin und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 7 Rechtsverhältnisse

Die Ausbildungsstelle steht in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung mit dem Studenten/der Studentin.

§ 8 Unterbrechung des Praktikums im Betrieb/Urlaub

- (1) Während der Vertragsdauer von 14 Wochen steht dem Studenten/der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung aus dringenden persönlichen Gründen gewähren.
- (2) Sonstige Unterbrechungen sind nachweislich nachzuholen.

§ 9 Auflösung des Vertrages

- (1) Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden, wenn
 - a) die Ausbildungsstelle die Ausbildungsziele nicht mehr gewährleisten kann,
 - b) die Ausbildungsziele durch die Hochschule geändert werden,
 - c) die Vertragspartner den Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen.
- (2) Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 10 Versicherungsschutz

- (1) Der Student/Die Studentin ist während des praktischen Studienseesters nach Gesetz gegen Unfall versichert (§ 539, Abs. 1, Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung). Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle der Hochschule einen Abzug der Unfallanzeige.
- (2) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Student/die Studentin eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.
siehe Anmerkung**

§ 11 Vertragsausfertigungen

- (1) Dieser Vertrag wird in 3 gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Die erste Ausfertigung erhält der Betrieb, die zweite Ausfertigung der Studierende. Die dritte Ausfertigung erhält das Praktikantenamt.
- (2) Auf der 2. und 3. Vertragsausfertigung bestätigt das Praktikantenamt, dass der Ausbildungsvertrag als Grundlage für das berufspraktische Semester anerkannt wird

Ort, Datum _____

Student/Studentin _____

Ausbildungsstelle _____
(mit Stempel)

für die 2. und 3. Ausfertigung

Praktikantenamt _____

* Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Einsatz besonderer Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Haftpflichtversicherungsprämie) getroffen werden.

** Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist.